

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/090

Datum der Freigabe: 18.04.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	18.04.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	23.05.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	15.06.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des B-Planes Nr. 71 "Südhafen"

Sach- und Rechtslage:

Am 15.02.2012 wurde für den Bereich des Südhafens zwischen der Schleibrücke bis zur Cremilk der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 71 „Südhafen“ gefasst.

Für diese prädestinierte Lage ist ein Entwicklungskonzept erforderlich. Zur Sicherung der künftigen Planung und um negative städtebauliche Entwicklungen auszuschließen, wurde für den Geltungsbereich am 09.07.2014 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 16.07.2014 im Schlei-Boten bekannt gemacht, so dass die Veränderungssperre am 17.07.2014 in Kraft getreten ist.

Nach Ablauf von 2 Jahren tritt eine Veränderungssperre außer Kraft, d.h. sie läuft mit Datum vom 16.07.2016 aus. Es ist gemäß § 17 (1) BauGB jedoch möglich, diese Frist um 1 Jahr zu verlängern.

Für diesen sehr prägnanten Hafenbereich besteht weiterhin ein Planungsbedürfnis.

Das Gesamtkonzept muss dabei sowohl im Zusammenhang mit dem künftigen B-Plan Nr. 73 für den „Südspeicher der ehem. Getreide AG“ als auch dem künftigen B-Plan Nr. 80 für die „Cremilk“ betrachtet und überplant werden. Für diese 3 B-Plan-Bereiche sind jedoch unterschiedliche und aufwändige Untersuchungen und Gutachten notwendig, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Aus diesem Grund ist der Beschluss zur Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre um 1 Jahr zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt, die Veränderungssperre vom 16.07.2014 für den Bereich des B-Planes Nr. 71 „Südhafen“ gemäß § 17 (1) BauGB um 1 Jahr zu verlängern.
2. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen:

Veränderungssperre mit Übersichtsplan und Begründung vom 16.07.2014